

c) Taubenfläge.

110.
Gewöhnliche
Tauben-
fläge.

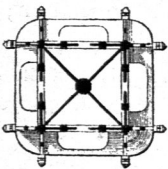
Dieselben werden im Dachraume der Wohngebäude oder der Federviehfläle angelegt; sie bestehen gewöhnlich aus Bretterverflägen an der Ost- oder Südseite der Gebäude; sehr zweckmäsig ist es, dieselben um einen im Winter stets benutzten Schornstein anzulegen.

Der Taubenfläg muß hell und geräumig fein; man rechnet pro Taube 0,1 bis 0,2 cbm Stallraum; 30 Paar Tauben bedürfen ungefähr einen Raum von 1,5 cbm.

Nach Anderen soll die Grundfläche des Taubenfläges so groß fein, daß sie das Vierfache desjenigen Raumes beträgt, welchen alle Tauben beim Füttern einnehmen; neben dem, der Reinlichkeit wegen, besonders abgegrenzten Futterplätze müffen noch einige Paarungskäfige vorhanden fein.

Die an der Ost- oder Südseite des Fläges, 1 m über dem Fußboden desselben, gelegenen Ausflügöffnungen sind mit durch Schnüre von unten zu hebenden Fall-

Fig. 130.



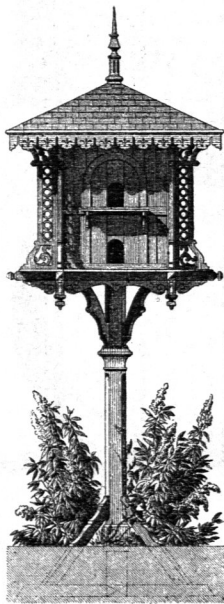
thüren und mit 2 bis 4 Stück 1,5 m langen Sitzstangen zu versehen. Das Anbringen sog. Flug- oder Trittbretter ist unzweckmäsig, weil sie die Ansammlung einer größeren Anzahl von Tauben veranlassen und beim »Stofsen« eines Raubvogels nach ihnen die Möglichkeit einer raschen Flucht der Tauben verhindern können. Zuweilen bilden auch 1,00 bis 1,25 m lange und 25 cm im Durchmesser weite Rohre aus starkem Blech die Ausflügöffnungen.

Größere Taubenfläge müffen mehrere Ausflügöffnungen erhalten; die letzteren sind stets so anzubringen, daß Katzen, Marder, Wiesel, Ratten etc. oder Raubvögel, besonders Eulen, in den Schlag nicht eindringen können. Aus diesem Grunde erhalten die Fensterrahmen außer der Verglasung noch enge Drahtgitter, und bei frei stehenden Taubenflägen sind die Ecken und Abfätze, an denen Raubthiere hinauf klettern könnten, mit Weiß- oder Zinkblech zu beschlagen.

Die Anzahl der Nester muß mindestens doppelt so groß fein, als die Anzahl der in einem Schlag untergebrachten Taubenpaare; man fertigt dieselben am besten aus Brettern in 33 bis 36 cm Breite und 8 bis 10 cm Tiefe. Sie können in Taubenflägen mit geraden Wänden gefachartig aufgestellt oder an einer schrägen Dachwand über einander befestigt werden; im ersteren Falle sind zwischen den Reihen der Nester horizontale Schutzbretter anzubringen, um das Beschmutzen der unteren Nestreihe von der oberen aus zu verhindern.

Der Fußboden der Taubenfläge wird, der Reinlichkeit wegen, am besten aus einem dichten Cementestrich hergestellt; es ist ferner ein öfteres Anstreichen der Wände und Holztheile mit Kalkmilch, als Helligkeit und Reinlichkeit des Fläges fördernd und das Einnisten von Ungeziefer verhindernd, sehr zu empfehlen.

Frei stehende, auf einem 3 bis 4 m über der Erde hohen Pfosten zur Zierde des Hofes errichtete Taubenfläge (Fig. 130) sind für die Taubenzucht von keinem



Frei stehender Taubenfläg³¹⁾.
1/75 n. Gr.

111.
Frei stehende
Tauben-
fläge.

³¹⁾ Facf.-Repr. nach: *Revue gén. de l'arch.* 1872, Pl. 18.